

Bürgerveranstaltung LAP 4

am 15.01.2025 im Graf-Zeppelin-Haus

Zusammenfassung der Fragen und Anregungen

Allgemeine Hinweise und Fragen zum LAP

1. Die Erarbeitung des LAP 4 und die Umsetzung von Temporeduzierungen wird begrüßt.

Die Befürwortung wird zur Kenntnis genommen.

2. Die beschlossenen Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Der Lärmaktionsplan der Stufe 4 soll im Juli final durch den Gemeinderat beschlossen. Erst danach können die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

3. Auf den Karten sollte deutlicher dargestellt werden, welche Werte für den Tag und welche für die Nacht gelten.

Die Lärmkarten sind jeweils getrennt für die beiden Zeitbereich Tag (6-22 Uhr) und Nacht (22-6 Uhr) ausgegeben. Die Kennzeichnung, um welchen Zeitraum es sich handelt, findet sich unten rechts in der Karte.

4. Lärmpegel sollten gemessen werden.

Im Rahmen des Lärmaktionsplans werden vorgabegemäß die Lärmpegel berechnet und nicht gemessen. Dies liefert in der Regel höhere Lärmwerte als Messungen, da Berechnungen alle für den Lärm maßgebenden Faktoren mit einbeziehen.

5. Die Suche nach dem eigenen Wohnort fällt manchen auf den Papierplänen schwer. Eine Online-Suche mit Adresseingabe wäre hilfreich.

Die Anregung wird aufgenommen.

6. Von wann sind die Grundlagen der Berechnung der Verkehrszahlen?

Die Berechnungsgrundlage für den LAP 4 ist das Verkehrsmodell des Mobilitätsplan. Die Verkehrszahlen und deren Grundlagen sind aus dem Jahr 2022 und berücksichtigen demnach die Verkehrsfreigabe der Bundesstraße B31.

7. Gab es eine Verkehrszählung und wann war die genau?

Die Zählungen erfolgten an normalen Werktagen im Frühjahr 2022. Die werktäglichen Verkehrsbelastungen wurden auf Jahresmittelwerte umgerechnet.

8. Welche Verkehrsmittel wurden gezählt?

Es wurden alle Verkehrsmittel gezählt.

9. Ist diese Zählung repräsentativ, auch für nachts?

Ja. Siehe Antwort unter 7.

10. Wurde der Bahnverkehr auch berücksichtigt?

Nein, für den LAP 4 wurde nur der Straßenverkehrslärm berücksichtigt. Das Eisenbahnbundesamt betrachtet die Fragestellung Lärm an Schienenwegen in Friedrichshafen. Unter folgendem Link können Informationen dazu abgerufen werden:

https://www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermaktionsplanung/laermaktionsplanung_node.html

11. Warum wurde der Flughafen nicht berücksichtigt?

Der Flughafen ist selbst verpflichtet jährlich Lärmgutachten zu erstellen. Die Informationen dazu finden sich unter folgendem Link:

<https://www.bodensee-airport.eu/unternehmen/umwelt/laermschutz/>

12. Wie wurde die Anzahl der Bewohner pro Gebäude ermittelt und von wann stammen die Daten?

Die Einwohnerdaten pro Gebäude stammen von den Einwohnermeldeämtern. Die Werte sind von 2021 und 2022. Bei zu dem Zeitpunkt unbewohnten Hauptgebäuden wurde die Anzahl anhand der Größe des Gebäudes festgesetzt.

Kernstadt

13. Wie ist die Regel an der Kreuzstraße/Ecke Goethestraße?

Die Kreuzerstraße wurde bei der Lärmaktionsplanung nicht berücksichtigt, das heißt die entlang der Kreuzerstraße ermittelten und in den Lärmkarten ausgegebenen Lärmpegel entstehen aufgrund des Straßenverkehrslärm der Goethestraße. In der Goethestraße gilt aktuell Tempo 50, im Maßnahmenkonzept des LAP 4 ist hier Tempo 30 ganztags vorgesehen.

14. Wurde die Messestraße nicht untersucht? Dort gibt es immer wieder Autorennen, bei Beschwerden verweist die Polizei auf die Stadt. Gewünscht werden dort Geschwindigkeitsbeschränkungen und Kontrollen durch die Polizei.

Die Messestraße K 7725 wurde nicht mit untersucht, da sie zur westlich angrenzenden Wohnbebauung durch eine hohe Lärmschutzwand geschützt wird. Es gilt mit Tempo 70 bereits eine reduzierte Geschwindigkeit auf der Strecke. Eine weitere qualifizierte Gefahrenlage wird geprüft.

15. Am Riedlewald klappen die Abflussrinnen. Hier ist der Wunsch nach Austausch der Abfluss-Gitter z. B. durch Kunststoff-Gitter und ein Verkehrsberuhigter Bereich, sowie das Ausweisen von Parkplätzen.

Die Frage wurde geprüft. Baulich wird keine verhältnismäßige Möglichkeit gesehen, das Klappern der Rinnen abzustellen. Verkehrsrechtliche Maßnahmen wurden ebenfalls geprüft und durch diese sind keine Verbesserung zu erreichen.

16. In der Ehlersstraße gilt momentan Tempo 50, ist es möglich dort Tempo 30 einzuführen?

Im Rahmen des Maßnahmenkonzeptes zum Lärmaktionsplan der Stufe 4 ist Tempo 30 ganztags für den gesamten Verlauf der Ehlersstraße vorgesehen.

17. Ist es möglich eine Tempo 30 Zone auf Höhe des Strandbades einzuplanen? Dies wird für sehr sinnvoll gehalten, weil ab Bahnübergang Strandbad Richtung Stadtmitte ein Fahrradschutzstreifen beginnt und hier Schüler zur St.-Elisabeth-Schule unterwegs sind.

Generell besteht eine übersichtliche Verkehrsführung und sehr gute Sichtverhältnisse. Eine qualifizierte Gefahrenlage liegt nicht vor, eine Geschwindigkeitsreduzierung auf Grund verkehrsrechtliche Aspekte ist nicht möglich. Tempo 30 ist im Maßnahmenkonzept des LAP 4 für den Verlauf der Zeppelinstraße ganztags vorgesehen.

18. Die Ampel für die Linksabbieger (Fahrtrichtung Friedrichshafen) in die Albrechtstraße ist immer rot und wird nur grün, wenn Autos in der Spur die Schaltung auf grün auslösen. Für Fahrzeuge in Richtung Fähre, also geradeaus, ist Dauergrün eingestellt. Nur bei Drücken der Fußgängerampel wird hier rot. Das lädt dazu ein, geradeaus zu fahren. Diese Fahrzeuge kommen dann in die Friedrichstraße, wo der Verkehr eigentlich herausgehalten werden soll. Ortskundige Fahrer biegen sogar in die Werastraße links ab und weiter in die Eugenstraße, um die 20-km/h-Zone zu umfahren. Dies haben mir mehrere Anwohner der Werastraße berichtet, die über die Zunahme des Verkehrs klagen. Der Vorschlag wurde im Gemeinderat für gut befunden und sollte im Zuge des Landratsamtsneubau umgesetzt werden. Dieser Umbau wurde wegen fehlender Finanzmittel aber zurückgestellt oder abgesagt. Ist es möglich die Ampelschaltung am Landratsamt zu optimieren?

Die Steuerung der Lichtsignal-Anlagen wird in den nächsten Wochen geändert.

19. Die neue Bebauung an der Messe (Bereich der Spatenstraße) fehlt in den Plänen. Von der Messestraße wird der Verkehrslärm westlich als zu laut empfunden. Kann die Lärmschutzwand ausgebaut werden?

Die fehlenden Wohngebäude (Spatenstraße 31 bis 49) sind im schalltechnischen Berechnungsmodell noch nicht enthalten. Der Straßenverkehrslärm der K 7726 Messestraße wurde nicht mit untersucht, da die westlich angrenzende Wohnbebauung durch eine hohe Lärmschutzwand geschützt wird. Es gilt bereits Tempo 70 auf der Strecke.

20. Es wird darum gebeten, in der Unterführung Eckenerstraße Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, da dieser Bereich als Rennstrecke benutzt wird.

Der Hinweis wurde an das zuständige Amt weitergegeben.

Bundesstraßen B31 / B30

21. Wurde die B 31 für den Lärm im Bereich Fischbach mitbetrachtet?

Die B31 und deren Einfluss des Verkehrslärms auf Fischbach wurden mit untersucht. Hier kam es auf Grund des großen Abstandes zu keiner Überschreitung der rechtlichen Lärmgrenzwerte, so dass hier keine Maßnahmen vorgesehen sind.

22. An der B 31 neu Ost sollte das Ende der Lärmschutzwand südlich der Brücke verlängert werden, um die Auswirkungen auf das Wohngebiet und den KIGA Habakuk zu reduzieren.

Die Anregung wird mitgenommen. Bauliche Maßnahmen können erst mittel- bis langfristig umgesetzt werden, sind wesentlich kostenintensiver und erfordern im Falle eines Lärmschutzwalls / einer Lärmschutzwand ein gesondertes Planfeststellungsverfahren.

23. Bei entsprechender Windrichtung gibt es Lärmbelastungen im Bereich Heiseloch von der B31 aus. Es wird eine offene Diskussion von den Bewohnern in Heiseloch gewünscht.

Die Lärmbelastung der B31 wurde im Rahmen des Lärmgutachtens zur Bundesstraße sowie im Rahmen des LAP 4 untersucht. Die Berechnungen, die in der Regel höhere Werte liefern als Messungen, konnten keine Überschreitungen der Grenzwerte 65/55 dB(A) tags/nachts im Rahmen des LAP feststellen. Die berechneten Lärmpegel an den Hauptwohngebäuden berücksichtigen Witterungsbedingungen von leichtem Wind (etwa 10,8 km/h) von der Straße zum Immissionsort (Hauptwohngebäude) und / oder Temperaturinversionen.

24. In der Ravensburger Straße (B30) fahren ab 4:00 Uhr Baufahrzeuge und LKW. Es wird um Messung gebeten. Auch sind Motorradfahrer zu laut, dort sollte der Schallschutz verbessert werden. Auch um einen Blitzer und Geschwindigkeitskontrollen wird gebeten. Zusätzlich möchte der Bewohner CO2 Messungen, da er zu hohe Abgaswerte vermutet. Die Geschwindigkeit sollte ganztags reduziert werden, da in dem Bereich auch ein Pflegeheim und Kitas sind.

Die Ravensburger Straße ist Teil des Lärmaktionsplans der Stufe 4. Auf Grund der berechneten Lärmwerte, die höher sind als Messungen, ist im Maßnahmenkonzept eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 ganztags vorgesehen. CO₂ kommt prinzipiell in der Atmosphäre natürlich vor und ist für die Atemluft kein schädliches Gas. Die LUBW misst die Luftqualität einschließlich der aus Verkehrsabgasen kommenden Luftschadstoffe im Bereich der Schwabstraße.

Im Internet können die tagesaktuell gemessenen Werte für Friedrichshafen unter folgender Adresse eingesehen werden: <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/luft/messwerte-immissionswerte?id=DEBW038#karte>

25. Bleiben bei der B 30 auch bei Tempo 30 die Fahrradschutzstreifen?

Der Radfahrstreifen hat sich bewährt. Es gibt aktuell keinen verkehrsrechtlichen Anlass, dies zu ändern.

26. Es werden nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B31 neu im Bereich zwischen Wildbrücke bei Spaltenstein und Anschlussstelle Fischbach West gewünscht. Dort hat sich der Lärm seit der Eröffnung der B31 in den Wohnbereichen von Kluftern/Efrizweiler stark erhöht.

Durch die Lärmanalysen im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stufe 4, die auch die B31 miteinschließen, konnten trotz sehr strenger Grenzwerte für Lärm in dem Bereich keine Überschreitungen durch den Verkehr festgestellt werden.

Fischbach

27. Die B31 alt in Fischbach sollte schnellstmöglich umgebaut werden wie beschlossen und im Haushalt enthalten. Dort werden auch mehr Grünflächen gewünscht.

Zur Ortsdurchführung Fischbach gab es einen Wettbewerb inkl. Siegerentwurf, dieser wurde jedoch noch nicht beschlossen und daher auch noch nicht im Haushalt vorgesehen. Die Maßnahme wird aus Lärmschutzgründen befürwortet.

28. In der Dornierstraße parken viele Autos, daher findet dort ein Stopp an Go statt. Könnte man die Parkplätze verlegen um reibungsloseres Fahren mit weniger Lärm zu ermöglichen?

Im Rahmen der Umwidmung wird diese Straße zur Tempo 30 Zone. Zur Ordnung des Verkehrs und zur Leichtigkeit wurden Parkstände markiert. Die markierten Parkstände haben sich für die dortige Abwicklung des Verkehrs bewährt.

29. Es besteht der Wunsch nach Bewohnerparken sowie Parkraumbewirtschaftung in Fischbach, besonders im Bereich der Dornierstraße.

Vielen Dank für den Hinweis. Wir werden die Örtlichkeit in Bezug auf Ihre Anfrage prüfen.

30. In der Dornierstraße zur Klufturner Straße ist eine Querungshilfe. Dort wird zusätzlich ein Fußgängerüberweg gewünscht. (Ein Kreisel ist auf Grund der fehlenden Grundstücke nicht möglich gewesen). Der Bereich ist ein Schulweg.

Wir nehmen den Hinweis gerne auf und prüfen diesen verkehrsrechtlich.

31. Wird aus Kluftern kommend bei der Ortseinfahrt Spaltenstein eine Verzögerungsschleife gebaut?

Es ist eine Querungsinsel mit geschwindigkeitsreduzierender Wirkung in Planung, die entsprechend der personellen und finanziellen Mittel umgesetzt wird.

32. Die Ausfahrt aus dem Kreisverkehr auf der Schnetzenhauser Straße Richtung Krankenhaus sollte verbreitert werden, da LKWs und Busse auf den Fußweg ausweichen müssen.

Danke für den Hinweis. Verkehrsrechtlich wurde die Situation bereits bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Stelle durchgeführt (Geschwindigkeitsreduzierung, klare Verkehrsführung).

33. Bei der Ortseinfahrt nach Fischbach von Immenstaad kommend bremsen die KFZ von 70 auf 30 km/h ab, bzw. beschleunigen. Kann die Tempo 30 Zone schon früher beginnen als am Orteingangsschild? Der entstehende Lärm ist höher als bei gleichbleibender Fahrt.

Entlang der B 31a Meersburger Straße gilt eine ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen. Von Westen kommend fährt der Kfz-Verkehr mit 70 km/h, danach folgt das Ortseingangsschild gefolgt von 30 km/h. Aus Lärmschutzgründen kann die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h nicht vorverlegt werden, da in dem betreffenden Bereich keine schützenswerte Wohnbebauung steht. Grundsätzlich ist der Um-/Rückbau der B 31alt Fischbach auch eine aus Lärmschutzgründen eine zu begrüßende Maßnahme.

34. Es herrscht ein sehr hohes Verkehrsaufkommen einschließlich LKW und touristischem Verkehr in den Sommermonaten im Bereich Kapellenstrasse - Poststrasse - Eisenbahnstrasse- Kapitän-Wagner-Straße - Spaltenstein - B31 neu. Die Strecke ist wohl im Navigationsgerät als kürzeste Route zwischen Markdorf und Friedrichshafen auf die Umgehungsstraße angegeben. Kann man das aus den Navigationsgeräten entfernen lassen?

Bei Prüfung der Routenvorschläge einiger Navigationssysteme wurde keine entsprechende Routenführung angezeigt. Eine häufig genutzte Navigations-App ist Google Maps. Hier kann man auf dem Computer falsche Wegbeschreibungen an Google melden unter:

<https://support.google.com/maps/answer/6194894?hl=de&co=GENIE.Platform%3DDesktop>

(Alternativ bei Google suchen z.B. nach „problematische Routen bei Google Maps melden“).

35. Im Bereich der Poststraße, Kapellenstraße und Eisenbahnstraße werden auf Grund der stark beschleunigenden Fahrzeuge bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich dieser geraden Straßenzüge gewünscht.

Danke, der Hinweis wird mitgenommen.

36. Die beidseitige Bus-Linienführung durch die Linzgaustraße seit dem 01.01.2024 führt zu einer überproportionalen Zunahme von Lärm. Die Bewohner sind seither „mehrmals stündlich“ dem Lärm von Bussen ausgesetzt, die zum Schwerlastverkehr zählen. Die Busse halten Tempo 30 nicht ein.

Das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr und die Linienführung der Buslinie 12 wird durch die Stadtverkehr Friedrichshafen GmbH bestimmt. Grundsätzlich ist die Stärkung des ÖPNV zu begrüßen. Der Hinweis wird an den Stadtverkehr sowie das zuständige Amt weitergegeben.

37. Seit der Straßensanierung im November 2024 fehlen auf der Linzgaustraße sämtliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit (keine Straßenbemalung mit erkennbarer Tempo-30-Zone, keinerlei Sperrflächen etc.).

Markierungen sind Witterungsbedingt in den Wintermonaten nicht möglich. Die Markierungsplanung wurde aber bereits angeordnet und wird sobald das Wetter es zulässt zwischen April und Mai umgesetzt.

38. Die Busse in der Linzgaustraße können auf Grund der parkenden Autos nicht gut durchfahren und müssen rangieren. Dies führt zu einer Zunahme von Lärm. Kann man hier Parkplätze entfernen oder verlegen?

Danke für den Hinweis. Die Örtlichkeit wird verkehrsrechtlich geprüft.

39. In Höhe der Girishalde wird eine Querungshilfe gewünscht. In dem Bereich wird der gemeinsame Fuß-Radweg beidseitig als zu eng empfunden. Gibt es dazu Planungen?

Der Bereich ist im Radverkehrskonzept zum Ausbau enthalten (F06), aufgrund des erschwerten Grunderwerbes und des schmalen Straßenraumes ist bisher keine Planung für eine Verbreiterung möglich gewesen.

40. Im Bereich der Villa-Wagner-Straße / Einfahrt Girishalde sind bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung gewünscht, wie ein alternierender Straßenverlauf oder Querungshilfen. Der Bus muss bei BUS/BUS Begegnung auf den Gehweg ausweichen, das ist gefährlich. Es braucht einen Rad- und Fußweg in beiden Richtungen.

Danke für den Hinweis. Ihr Anliegen an der Örtlichkeit werden wir verkehrsrechtlich prüfen.

Kluftern

41. Die Temporeduzierung auf 30 in der Klufturner Straße in Spaltenstein werden sehr begrüßt.

Die Befürwortung wird zur Kenntnis genommen.

42. Dieser Plan ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt Friedrichshafen und in unser Ortschaft Efrizweiler erheblich zu steigern.

Die Befürwortung wird zur Kenntnis genommen.

43. Wird es eine Temporeduzierung der Klufturner Straße auf 30 km/h geben? / Es wird eine durchgängige Temporeduzierung auf Tempo 30 auf den Ortsdurchfahrten in Kluftern gewünscht.

Das Maßnahmenkonzept zum LAP 4 sieht Tempo 30 für die gesamten Klufturner Ortsdurchfahrten vor.

44. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsreduzierung sollte auch konsequent kontrolliert werden.

Der Hinweis wird an das zuständige Amt weitergegeben.

45. Auf der Klufthener Straße am Ortseingang sollte der einfahrende Verkehr von der B31 neu verzögert werden. Gibt es dazu Planungen?

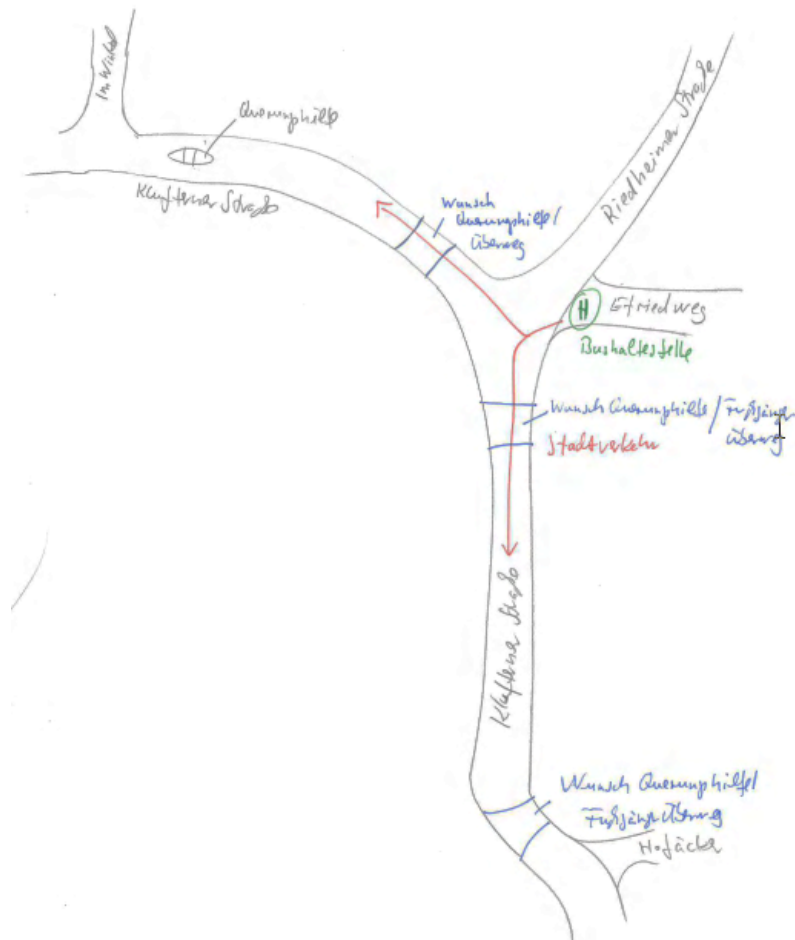
Im Radverkehrskonzept ist eine entsprechende Maßnahme enthalten. Dabei handelt es sich um eine Querungshilfe (K02), welche auch eine Geschwindigkeitsreduzierende Wirkung haben würde. Direkt am Ortsbeginn von Efrizweiler ist jedoch kein Grunderwerb für eine Querungshilfe möglich. Die Straße kann auch nicht weiter verschmälert werden.

Zwischen der B31-Anschlussstelle Spaltenstein und dem Ortsanfang von Efrizweiler ist eine Querungshilfe an den beiden Gemeindeverbindungsstraßen nach Riedern und Eichenmühle in Planung (Maßnahme K01). Die Zuständigkeit für den Bau liegt beim Land bzw. beim Regierungspräsidium.

46. In der Klufthener Straße in Efrizweiler wird bei der Bushaltestelle ein Kreisell oder Fußgängerüberweg oder Querungshilfe gewünscht (s. Skizze). Gibt es dazu Planungen?

Wir nehmen den Hinweis dankend an. Ein Fußgängerüberweg an der Querungshilfe wurde bereits angeordnet. Inwiefern weitere Querungshilfen möglich sind, wird geprüft.

In Efrizweiler: Wunsch nach Fußgängerüberweg / Querungshilfe



47. Die Durchgangsstraße in Kluftern sollte verschmälert und die Gehwege verbreitert werden. Hier gibt es Engstellen von 50 cm Breite. Gibt es dazu Planungen?

Ja, es wurden Planungen zur OD Kluftern erstellt, welche die Verbreiterung der Gehwege vorsieht. Die Umsetzung hängt von der Haushaltsplanung ab.

48. Nach der Ortsausfahrt aus Efrizweiler Richtung Riedheim fehlt der Mittelstreifen, obwohl Tempo 100 erlaubt ist. Gewünscht wird eine Temporeduzierung auf 70 km/h nach der Ortsausfahrt.

Danke für den Hinweis. Grundsätzlich gilt nach der StVO: Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Wir werden das Anliegen an der Örtlichkeit verkehrsrechtlich vor Ort prüfen.

49. Es werden E-Scooter Parkplätze am Bahnhof Kluftern und an der Bushaltestelle Efrizweiler gewünscht.

Danke für den Hinweis. Wir werden geeignete Park- und Verbotszonen für den Standort prüfen.

50. An der Anschlussstelle Spaltenstein nach Efrizweiler wird die Ampelschaltung als ungünstig empfunden. Kann man die „optimieren“ oder einen Kreisverkehr erstellen?

Da diese Ampelanlage nicht in der Zuständigkeit der Stadt Friedrichshafen ist, wurde die Fragestellung ans Straßenbauamt Bodenseekreis weitergeleitet. Das Straßenbauamt erklärt, dass die LSA planfestgestellt und verkehrssicher ist. Die Steuerung erfolgt verkehrsabhängig. Seit der Inbetriebnahme wurde die Anlage stets optimiert, daher gibt es aus straßenbaulicher Sicht kein Verbesserungspotential mehr.

51. Nach dem Kreisverkehr in Kluftern in Richtung Efrizweiler beginnt die 30 Zone erst nach ca. 60 Metern. Warum erst dort und nicht direkt nach dem Kreisverkehr?

Es besteht verkehrsrechtlich keine Rechtsgrundlage, welche eine Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich begründet. Im Übrigen kann der Kfz-Verkehr durch den Kreisverkehrsplatz ohnehin nicht mit der derzeitigen Geschwindigkeit von 50 km/h fahren. Das Maßnahmenkonzept zum LAP 4 sieht Tempo 30 aus Lärmschutzgründen für die gesamte Ortsdurchfahrt Kluftern vor.

52. Die Ortsdurchfahrt Lipbach L207 soll zumindest nachts auf Tempo 30 reduziert werden, idealerweise auch tagsüber. Es ist auch eine Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern gegeben.

Danke für den Hinweis. Für die Ortsdurchfahrt Lipbach ist im Maßnahmenkonzept des LAP 4 ganztags Tempo 30 aus Lärmschutzgründen vorgesehen. Im Rahmen der Lärmaktionsplanung können nur Maßnahmen zur Lärminderung ergriffen werden. (Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen außerhalb des LAP geprüft werden. Wir werden die Gefahrenlage für die einzelnen Verkehrsarten verkehrsrechtlich prüfen.

53. Ist ein Durchfahrverbot für LKW auf der L207 und L328B durch Kluftern und Efrizweiler möglich, damit die LKW die Umfahrung B31 neu auch tatsächlich nutzen? Die Durchfahrtshöhe der Bahnunterführung beträgt ohnehin nur 3,8m. (Markdorfer Straße).

Danke für den Hinweis. Bei dem gegenständlichen Begehren (LKW-Durchfahrtsverbot) handelt es sich um eine Maßnahme nach § 45 Absatz 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach kann die Straßenverkehrsbehörde die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten. Maßnahmen dieser beschränkenden Art setzen eine konkrete Gefahrenlage für die Sicherheit des Verkehrs voraus. Überdies müssen alle Verkehrsbeschränkungen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechen. Eine staatliche Maßnahme ist immer dann verhältnismäßig, wenn sie einen legitimen Zweck hat, geeignet, erforderlich und angemessen ist. Ein unverhältnismäßig hohes bzw. ein die Verkehrssicherheit gefährdendes Lkw-Aufkommen ist uns nicht bekannt. Wir werden die Verkehrszahlen erheben und überprüfen.

54. Es wird vorgeschlagen, die 30er Zone im Traubenweg Kluftern bis zur Markdorfer Straße zu verlängern. Dies bietet mehr Sicherheit für den Fuß- und Radverkehr, der aus dem neuen Baugebiet Lachenäcker auf den Traubenweg führt. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass der Traubenweg regelmäßig von Schwerlastverkehr befahren wird.

Danke für den Hinweis. Die Örtlichkeit wird verkehrsrechtlich geprüft.

55. Auf der L328b zwischen Ortsausgang Spaltenstein und Ortseingang Efrizweiler gibt es zurzeit verschiedene Geschwindigkeitsbegrenzungen. Kann man dies vereinheitlichen? Es wird Tempo 60 vorgeschlagen.

Danke für den Hinweis. Die Örtlichkeiten werden verkehrsrechtlich geprüft.

56. Es wird ein lückenloses Fahrradnetz zwischen Kluftern, Efrizweiler und Fischbach gewünscht.

Der Hinweis bzw. der Wunsch wird zur Kenntnis genommen.

Ailingen

57. Aus dem Kreisverkehr der Rotachstraße beschleunigen die Fahrzeuge zu stark. Eine Aus- und Einfahrt in den Hirbachweg oder auch in die Hammerstatt ist sehr gefährlich. Die Bushaltestelle wird von LKW's auf den Randstein befahren weil die Straße zu eng für 2 LKW ist, hier warten auch viele Kinder auf den Bus. Eine Reduzierung auf 30km/h den ganzen Tag würde diese Gefährdungen und Lärmbelästigungen reduzieren.

Danke für den Hinweis. Für die Rotachstraße bis Ortsausgang ist im Maßnahmenkonzept zum LAP 4 Tempo 30 ganztags vorgesehen. Weitere Maßnahmen werden verkehrsrechtlich geprüft.

58. In der Teuringer Straße wird der Bereich zum Einfädeln des Radverkehrs als zu dicht am Ortschild empfunden, insbesondere im Begegnungsfall von 2 Fahrzeugen. Es sollte bereits eine Tempo Reduzierung vor dieser Stelle stattfinden. Einen Hinweis auf die Radwegeinleitung wäre ebenfalls hilfreich.

Danke für den Hinweis. Ihr Anliegen an der Örtlichkeit wird verkehrsrechtlich geprüft.

59. In der Teuringer Straße herrscht viel Verkehr mit einer hohen Lärmbelastung. Es wird Tempo 30 ganztags gewünscht.

Im Maßnahmenkonzept des LAP 4 ist eine Reduzierung auf Tempo 30 ganztags von der Abbiegung Müllerstraße bis zum Bodenseecenter vorgesehen.

Schnetzenhausen

60. In der oberen Mühlbachstraße Richtung Kluftern bei dem Anstieg die Geschwindigkeiten messen. Da es bergauf geht, beschleunigen die Fahrzeuge.

Die Obere Mühlbachstraße ist mit Tempo 30 im Maßnahmenkonzept des LAP 4 enthalten.

Der Hinweis zur Geschwindigkeitskontrolle wurde an das zuständige Amt weitergegeben.

61. Es kommt zu einer Lärmbeeinträchtigung in Schnetzenhausen von der B31 Brücke aus

Durch die Lärmanalysen im Rahmen des Lärmaktionsplans der Stufe 4, die auch die B31 miteinschließen, konnten trotz sehr strenger Grenzwerte für Lärm in dem Bereich keine Überschreitungen durch den Verkehr festgestellt werden.

Sonstiges

62. Wer genehmigt Veranstaltungen weit nach Mitternacht in Friedrichshafen? Wieviel Lärmpegel wird den Veranstaltern in der Genehmigung vorgeschrieben und wird der Veranstalter darauf hingewiesen? Gibt es entsprechende Kontrollen?

Bei den Veranstaltungen erhalten die Veranstalter Auflagen hierzu. Beispielsweise Wiedergabegeräte dürfen nur in mäßiger Lautstärke betrieben werden. Der Lärmpegel darf tagsüber die gesetzlichen Grenzwerte von 70 db(A) in Ruhezeiten (20.00 bis 22.00 Uhr) 65 db(A) und bei Nacht (ab 22.00 Uhr) 55 db(A) an den nächstgelegenen Wohngebäuden nicht

überschreiten. Situationsabhängig werden in Einzelfällen Lärmmessungen als Auflage angeordnet.

63. Wo findet man die aktuelle Fassung der Fluglärmkarten?

Auf der Homepage des Flughafens unter:

<https://www.fluglärm-portal.de/deutschland-karte/friedrichshafen-fdh/>

64. Für den künftigen Flächennutzungsplan werden mehr Grünflächen gewünscht.

Der Hinweis wird mitgenommen.

65. Es werden allgemein mehr Querungshilfen und Fußgängerüberwege oder Straßenzüge wie die Allmandstraße gewünscht.

Danke für den Hinweis.